

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	36
		<b>TOP:</b>	5
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	10/2017
		<b>GZ:</b>	WFB/T
<b>Sitzungstermin:</b>	28.04.2017		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	EBM Föll		
<b>Berichterstattung:</b>	Frau Müller (AfLW), Herr Meinke (HochbA)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh / de		
<b>Betreff:</b>	<b>Neubau städtische Tageseinrichtung für Kinder Jägerhalde in Stuttgart-Wangen - Vorprojektbeschluss -</b>		

Vorgang: Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 31.03.2017, nicht öffentlich, Nr. 28

Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen und des Technischen Referats vom 16.03.2017, GRDRs 10/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Neubau einer 4-gruppigen Tageseinrichtung für Kinder Jägerhalde in Stuttgart-Wangen auf Grundlage der Baubeschreibung (Anlage 1), des Raumprogramms (Anlage 2) und der Vorplanung (Anlage 3) der Architekten Reichel Schlaier sowie der vom Hochbauamt geprüften Kostenschätzung (Anlage 4) vom 09.01.2017 mit aktuellen Gesamtkosten in Höhe von 3.418.000 € wird zugestimmt.

In den Kosten enthalten sind Kosten für die Außenanlagen in Höhe von 278.000 € und Einrichtungskosten in Höhe von 100.000 €.

2. Der Gesamtaufwand beträgt 3.418.000 €. Die Mittel sind in voller Höhe im Finanzhaushalt, Teilhaushalt 510 - Jugendamt beim Projekt 7.519365.916 Investitionskostenpauschale Ausbau Kita 2016/2017, Ausz.Gr. 7873 - Sonstige Baumaßnah-

men finanziert und werden für den finanziellen Vollzug auf das Projekt Jägerhalde umgesetzt.

3. Das Hochbauamt wird ermächtigt, die Architekten und Fachingenieure bis Leistungsphase 5 und mit Teilen der Leistungsphase 6 und 7 zu beauftragen. Der Einholung von Angeboten (vor Baubeschluss) für ca. 50 % der Bauleistungen wird zugestimmt.
4. Gem. Ziffer 1.5 der Richtlinien für das Projektmanagement im Hochbau wird auf einen Projektbeschluss verzichtet.

Zunächst stellen Frau Müller und Herr Meinke den Baukörper im Sinne der Vorlage anhand einer Präsentation vor, die zu diesem Tagesordnungspunkt dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt ist.

Dabei macht Frau Müller deutlich, dass es in Stuttgart-Wangen keine alternativen Standorte gebe. Herr Meinke ergänzt, dass nachts von der Waldebene Ost Kaltluftströme ins Neckartal fließen. Diese sollten durch die Bebauung möglichst wenig gestört werden, weshalb man das Gebäude quasi in den Hang hineingeschoben habe.

Die Vertreter der Fraktionen danken für den Bericht. Die architektonische Lösung auf dem schwierigen Gelände wird allgemein gelobt.

StRin Porsch (CDU) hat sowohl wegen des Grundstücks Bedenken als auch wegen der hohen Kosten. Sie plädiert dafür, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in den UTA weiterzugeben. StR Winter (90/GRÜNE) schließt sich diesem Vorschlag an.

StR Ozasek (SÖS-LINKE-PluS) merkt kritisch an, man durchbreche die klare Linie und Raumkante und schiebe einen - für diesen Standort sehr gelungenen - Baukörper ins Landschaftsschutzgebiet hinein. Er erkundigt sich, ob man, wenn es keine Alternativen gebe, auch im Bestand gesucht oder den Erwerb einer Immobilie geprüft habe.

Verfügbare private Immobilien habe man in die Suche einbezogen, betont EBM Föll, doch ohne Erfolg. Die Kosten bewegten sich nicht in einem außergewöhnlichen Rahmen. Für eine Gruppe rechne man im Schnitt 800.000 bis 850.000 €. Die Verwaltung sehe keine Alternative zu diesem Projekt, wenn die Betreuungssituation für Kinder in Stuttgart-Wangen verbessert werden solle.

Für StR Klingler (AfD) ist das Grundstück ideal, eben weil es am Rand einer Ortsbebauung liege und den Kindern ausgezeichnete Bedingungen biete. Probleme könne es allenfalls im Winter geben, da der Hang dann sehr schattig sei. Stuttgart-Wangen würde mit diesem Gebäude ein Highlight erhalten.

Ähnlich argumentiert StR Zaiß (FW). Er widerspricht seinem Vorredner jedoch in Bezug auf die Verschattung. Die Weinberge in der Nähe ließen vermuten, dass es genug Sonne gebe. Und wenn man im Winter kurze Wege zu Fuß zurücklegen müsse, dann tue dies Kindern und Eltern gut.

Die Prüfaufträge des Bezirksbeirats Wangen spricht StRin Yüksele (FDP) an. Hierzu führt Frau Müller aus, es sei vor allem um die verkehrliche Erschließung mit dem zu

erwartenden Hol- und Bringverkehr gegangen. Die Verwaltung habe dargelegt, dass - wie üblich - die baurechtlich notwendigen Stellplätze hergestellt würden, um den Hol- und Bringverkehr zu ermöglichen. In der weiteren Planung prüfe man, ob noch weitere Möglichkeiten angeboten werden könnten. Eine Tiefgarage werde eher nicht realisiert. Die Weinberge, in denen gespritzt werde, seien in ausreichender Entfernung. Im Übrigen wäre dann die umliegende Wohnbebauung ebenso betroffen. Man werde dies in der weiteren Planung jedoch berücksichtigen. Zum Thema Landschaftsschutzgebiet seien im Bezirksbeirat keine weiteren Bedenken geäußert worden.

EBM Föll stellt klar, dass man für den Hol- und Bringverkehr standardmäßig keine Tiefgaragen in KITAS erstelle. Im Übrigen bittet er zu beachten, dass es aktuell nur um den Vorprojektbeschluss gehe, was bedeute, dass auf dieser Grundlage die weiteren Planungsschritte erfolgen sollten. Zum Spritzen in den Weinbergen werde sich die Verwaltung im weiteren Verfahren verbindlich äußern.

Er stellt abschließend fest:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Sabbagh / de

## Verteiler:

- I. Referat WFB  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)  
Stadtkämmerei (2)  
Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Hochbauamt (5)  
weg. UTA, VA
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat JB  
Jugendamt (2)
  3. Referat StU  
Amt für Umweltschutz
  4. Rechnungsprüfungsamt
  5. L/OB-K
  6. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. AfD-Fraktion
  7. Gruppierung FDP
  8. Die STAdTISTEN